

Gehalt in den Sommerferien?

Beitrag von „magister999“ vom 24. März 2010 20:10

Zitat

Ohne den Schulleitern zu nahe treten zu wollen: Die haben keine Arbeitsverträge mit uns (Es war ja die Rede von einem BAT Vertrag, also TV-L,oder?), was die dazu sagen (und wissen) ist leider fast immer sowas von egal...

Ich protestiere entschieden. Wer keine Ahnung hat, kann auf Nachfrage gerne vollständig aufgeklärt werden; oder er sollte einfach den Standard-Ratschlag von Dieter Nuhr befolgen:

Die TV-L-Verträge, die das Regierungspräsidium ausfertigt, werden dem Vertragslehrer im Dienstzimmer des Schulleiters ausgehändigt und bei dieser Gelegenheit unterschrieben. In diesem Zusammenhang muss der Schulleiter die vorgeschriebenen Belehrungen durchführen und den Vertragslehrer förmlich verpflichten. Von den drei Ausfertigungen des Vertrags erhält eine der Lehrer, die zweite bleibt in der Personalakte des Lehrers an der Schule, die dritte geht an das Regierungspräsidium.

Natürlich kann ich nur für die Situation an Gymnasien in Baden-Württemberg sprechen: Hier wissen die Schulleiter sehr genau, was in den TV-L-Verträgen steht.

Zu lunafees Frage: Bei uns gehen KV-Verträge in der Regel bis zum Schuljahrsende am 31.07., das heißt, die Sommerferien werden nicht bezahlt. Wenn der Vertrag aber bis Dezember 2010 läuft, bedeutet das auch bezahlte Sommerferien.